Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 80/018/2013**

**öffentlich**

| | |
|---|---|
| Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung<br>Bearbeiter/in: Kai Büter | Datum: 10.04.2013<br>Az.: 80-12 |

| **Beratungsfolge** | **Termine** | **Art der Entscheidung** |
|---|---|---|
| Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus | 13.05.2013 | Beschluss |

## Breitbandentwicklung im Kreis Mettmann - NGA-Netzplan

| | | | |
|---|---|---|---|
| Finanzielle Auswirkung | ☒ ja | ☐ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kreisgebiet einen NGA-Netzplan in Auftrag zu geben, sofern mindestens sechs der zehn kreisangehörigen Städte ein positives Votum hierzu abgegeben haben.
2. Außerplanmäßig werden Mittel in Höhe von 80.000 € im Haushalt 2013 für die externe Erarbeitung eines NGA-Netzplanes zur Verfügung gestellt.

Kreis Mettmann
Der Landrat

| | |
|---|---|
| Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung<br>Bearbeiter/in: Kai Büter | Datum: 10.04.2013<br>Az.: 80-12 |

## Breitbandentwicklung im Kreis Mettmann - NGA-Netzplan

**Anlass der Vorlage:**

In der Sitzung des AWT am 21.02.2013 gibt die Verwaltung einen Sachstandsbericht zur Breitbandentwicklung im Kreis Mettmann (vgl. VL 80/004/2013). Darüber hinaus wird mündlich über ein Gespräch mit Vertretern des Breitband-Consultings NRW berichtet. Demnach sei grundsätzlich eine kreisweite Aufstellung einer Breitband-Netzplanung (Next-Generation-Access-Netzplanung NGA; = Masterplan Breitbandentwicklung) empfehlenswert. Mit dem Ausschuss ist abgestimmt worden, dass die Kreisverwaltung versuchen wird, einen politischen Beschluss für die Bereitstellung von Mitteln zur Erarbeitung eines NGA-Netzplanes herbeizuführen, falls eine Mehrheit der kreisangehörigen Städte eine solche kreisweite Erarbeitung wünscht. Darüber hinaus stellte die SPD-Fraktion einen Antrag zur Aufstellung eines Masterplans Breitbandversorgung zur Förderung intelligenter Wohn- und Gewerbeflächen sowie der Harmonisierung der Breitbandaktivitäten im Kreis Mettmann. Der Antrag wurde auf die folgende Sitzung des AWT vertagt.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Eine NGA-Netzplanung gibt insbesondere Aufschluss über die vorhandene passive Infrastruktur (nutzbare Trassen: RWE, Stadtwerke, Bahn usw.), vorhandene Kabelverzweiger etc. und soll einen optimierten Ausbaubedarf für Leerrohre aufzeigen. Die kreisangehörigen Städte können anhand der ermittelten Daten z.B. erkennen, wo und in welchem Umfang im Rahmen von laufenden Tiefbauarbeiten eine Leerrohrverlegung sinnvoll wäre. Ziel ist es somit nicht, die individuellen Herangehensweisen der kreisangehörigen Städte im Bereich des Breitbandausbaus zu behindern, sondern kreisweit optimal Synergiepotentiale auszuschöpfen, die schließlich die einzelnen Städten in ihren jeweiligen Aktivitäten nutzen können. Der kreisweite Netzplan bildete somit eine gemeinsame Informationsbasis für die individuellen Ausbaumodelle der Städte. Vergleichbar wurde beispielsweise im Kreis Coesfeld verfahren.[1] Nach Schätzungen des Breitband-Consultings des Landes bewegten sich die Kosten eines solchen Netzplanes – je nach Größe des Untersuchungs- bzw. Plangebietes – erfahrungsgemäß zwischen 50.000 und 80.000 Euro. Bei einer Vergabe eines NGA-Netzplanes würde sich die Verwaltung

[1] Vgl. http://www.wfc-kreis-coesfeld.de/cms/front_content.php?idcat=16&idart=1420

insbesondere hinsichtlich der Leistungsbeschreibung weiter intensiv mit Breitband.NRW austauschen.

Die Absicht des Kreises Mettmann, einen durch ihn finanzierten NGA-Netzplan in Auftrag zu geben, wurde den Wirtschaftsförderern der kreisangehörigen Städte vorgestellt und um eine kurze Stellungnahme gebeten, ob sie einen solchen Plan befürworten und auch für die eigenen Aktivitäten und Planungen beim Ausbau der Breitbandversorgung für sinnvoll und hilfreich erachten. Aufgrund der notwendigen Abstimmungen der städtischen Wirtschaftsförderer mit ihren Hausspitzen sowie mit anderen Akteuren (z.B. Stadtwerken) konnten zum Zeitpunkt des Versandes der Vorlage noch nicht alle Städte ihre Position mitteilen. Zur Ausschuss-Sitzung wird voraussichtlich das komplette Stimmungsbild vorliegen. Darüber hinaus wird ein Vertreter von Breitband.NRW an der Sitzung des AWT am 13.05.2013 teilnehmen, um die Arbeit des Breitband-Consultings sowie die Grundzüge einer NGA-Netzplanung vorzustellen und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Sollten sich mindestens sechs kreisangehörige Städte für die Aufstellung eines NGA-Netzplans ausgesprochen haben, wird nach Zustimmung der politischen Gremien die Verwaltung eine entsprechende Ausschreibung bzw. Vergabe vorbereiten und durchführen. Mit einer Umsetzung könnte dann voraussichtlich im Herbst 2013 begonnen werden. Erfahrungsgemäß wird die Erstellung eines Planes einen Zeitraum von etwa sechs Monaten in Anspruch nehmen, so dass mit einer Fertigstellung im Frühjahr 2014 zu rechnen wäre. Nach Fertigstellung wird die Planung im Ausschuss von den Fachplanern vorgestellt. Der Ausschuss wird weiter regelmäßig über die Thematik der Breitbandentwicklung informiert.

Für das Jahr 2013 wird versucht, die Deckung der beantragten Mittel in Höhe von 40.000 € über das Amtsbudget sicherzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Deckung über das Dezernatsbudget angestrebt. Im Notfall wäre eine Deckung durch den Gesamthaushalt sicherzustellen. Die benötigten Mittel im Jahr 2014 werden in der entsprechenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkung (in Euro)**

| | | |
|---|---|---|
| Produktbereich | 15 | |
| Produktgruppe | 15.01 | |
| Produkt | 15.01.01 | |

| **Ergebnisplan (EP)** | **2013** | 2014 | | |
|---|---|---|---|---|
| Ertrag | | | | |
| Aufwand | **40.000** | 40.000 | | |

| **Finanzplan (FP)** | **2013** | 2014 | | |
|---|---|---|---|---|
| Einzahlung | | | | |
| Auszahlung | **40.000** | 40.000 | | |

| | |
|---|---|
| ☐ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im EP zur Verfügung, davon<br>im Haushaltsplan<br>durch genehmigte üpl./apl. Mittel<br>durch Übertragung aus Vorjahr/en<br><br>☐ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon<br>im Haushaltsplan<br>durch genehmigte üpl./apl. Mittel<br>durch Übertragung aus Vorjahr/en<br><br>Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt<br>☐ ja<br>☐ nein | ☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br>☐ ja bei Produkt<br>☐ teilweise bei Produkt<br>☒ nein<br><br>☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br>☐ ja bei Produkt<br>☐ teilweise bei Produkt<br>☒ nein |

| | |
|---|---|
| Gesamtinvestitionssumme | |
| Nutzungsdauer in Jahren | |